Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,250.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 359. Montag den 29. November 1880. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung,

betr. die Ausreichung neuer Dividendenscheine zu den Reichsbankantheilsscheinen.

Zu den Reichsbankantheilsscheinen sollen neue Dividendenscheine für die fünf Jahre 1881—1885 einschließlich nebst Talons ausgereicht werden. Die Besitzer von Reichsbankantheilen werden daher aufgefordert, die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse derselben, wozu Formulare unentgeltlich verabfolgt werden, vom 29. November **bis einschließlich den 31. December d. J.** in den Vormittagsstunden von 9 **bis** 12 Uhr der Reichsbankhauptcasse in Berlin, oder einer der Reichsbankhauptstellen in Bremen, Breslau, Cöln, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Straßburg i. E. und Stuttgart, der Reichsbankstellen in Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. d. Oder, Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Landsberg a. W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i. E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stolp, Stralsund, Thorn, Tilsit oder der Reichsbank-Commanditen in Cöslin und Insterburg zu übergeben. Die neuen Dividendenscheine und Talons können bei der Reichsbankhauptcasse sogleich, oder doch spätestens am nächstfolgenden Werktage, bei den Reichsbankanstalten spätestens vom 24. Januar k. J. ab, gegen Rückgabe des quittirten Duplicat-Verzeichnisses in Empfang genommen werden. Die Reichsbank behält sich das Recht vor, die Legitimation des Inhabers des Duplicat-Verzeichnisses, sowie die Echtheit und die Gültigkeit der Quittung zu prüfen, übernimmt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Nach dem 31. December d. J. werden Talons nur bei der Reichsbank-Hauptcasse in Berlin behufs Verabfolgung der Dividendenscheine angenommen.

Berlin, den 24. November 1880.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung.

Nachdem von uns dem Techniker Herrn Ernst Pietsch hier die von ihm erbetene Erlaubniß zur Einführung der durch Reichspatent geschützten **Alb-Carbon-Beleuchtungsapparate** von A. und D. Bale in Hamburg, welche mit Naphthalin (einem festen, bei 75° C. schmelzenden und bei 210° C. verdampfenden Kohlenwasserstoff) gefüllt werden, mit Rücksicht auf ihre von sachverständiger Seite constatirte völlige Gefahrlosigkeit ertheilt worden ist, so bringen wir dies mit dem Bemerken, daß das in unserer Bekanntmachung vom 6. August d. J., die sogen. Gas-Spar-Apparate betr., ausgesprochene Verbot der Verwendung der daselbst genannten flüssigen Stoffe (Gasolin, Rigolen, Ligroin, Petroleumäther, Carbonöl ꝛc.) aufrechterhalten bleibt, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Leipzig, den 25. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Rss.

Versteigerung von Bauplätzen.

Die **beiden** der Stadtgemeinde gehörigen, **in der Schrebergstraße** links und rechts der nach der Schwimmanstalt führenden Brücke **an der Elster** gelegenen **Bauplätze Nr. 7 und 8** des betr. Parcellirungsplanes, Parcellen Nr. 2593, 2593b des Flurbuchs, von

Nr. 7: Parcelle Nr. 2593, 1279,50 qm — 3989 □E.
„ 8: „ „ 2593b, 2,71,75 „ — 6779 „

Flächengehalt sollen **an Rathsstelle**

Donnerstag, den 2. December d. J., Vormittags 11 Uhr

zum Verkaufe versteigert werden.

Die Vermessungspläne und die Versteigerungsbedingungen, von welchen letzteren Abschriften gegen Bezahlung der Schreibegebühr verabfolgt werden, liegen in unserem Bauamte, Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 18, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 15. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Korbweiden-Verpachtung.

Freitag, den 3. December c. soll von Vormittags 10 Uhr an im Forstreviere Burgau, hinter der Leidenroth'schen Ziegelei und der Vogelwiese, in der Nähe des **neuen Schützenhauses**, der anstehende **Korbweidenwuchs** in einzelnen Parcellen zum einmaligen Schnitt unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an den Meistbietenden überlassen werden.

Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke am **Rosenthal.**

Leipzig, am 29. November 1880.

Des Raths Forstdeputation.

Kaiser Josef II.

Es ist ein denkwürdiger Tag, den heute ein Deutschland befreundetes Nachbarreich feiert. Durch alle Gaue Oesterreichs, soweit in denselben Deutsche wohnen, ging schon seit Monaten die Kunde, daß man sich rüste und vorbereite, den heutigen Tag, den 29. November, festlich zu begehen. Es war ein lobenswerthes Streben, denn 100 Jahre sind nunmehr über Oesterreich dahingegangen, seitdem Kaiser Josef II., glorreichen Andenkens, die Zügel der Regierung in dem ererbten Reiche ergriffen. Ein Festtag darum ist der 29. November 1880 für das deutsche Volk in Oesterreich, das dieser Fürst mit der ganzen Kraft seines großen Herzens geliebt, dem er sein ganzes Leben gewidmet und geopfert hat.

Josef II. war es, der zuerst in Oesterreich das große, ewig denkwürdige Wort von der Aufhebung der Leibeigenschaft gesprochen, der die Menschen liebte „ohne Einschränkung" und vor dem nur Der einen Vorzug hatte, „der gut denkt und ehrlich handelt"; der alle seine Unterthanen ohne Unterschied der Person und des Ranges mit seiner wohlwollenden Fürsorge umfaßte, alle gleich beglücken wollte; war es doch Josef II., der so den ersten Anstoß gegeben zur Befreiung der Völker in Oesterreich von den Vorurtheilen früherer Jahrhunderte und dessen Geist fortlebt in den Errungenschaften dieser Tage.

Gewiß, es ist ein eigen Ding um das Volk; man sagt, die Gunst desselben gleiche dem Schilfe am Ufer des Sees, das, vom Winde auch nur sanft bewegt, sich bald nach rechts, bald nach links neigt. Es mag vielleicht etwas Wahres daran sein — und Josef II. hat es erlebt; denn gerade Die, die er beglücken wollte, haben ihm Herzeleid und Kummer bereitet. Allein wenn man wieder sieht, wie das deutsche Volk in Oesterreich mit unauslöschlicher Dankbarkeit, an der selbst ein Zeitraum von hundert Jahren Nichts zu ändern vermochte, an jenem großen Kaiser hängt, wie es diesen Weltweisen auf dem Throne als seinen Gottlingen verehrt: da muß man bekennen, welcher gute Kern dieses Volk in sich birgt, da muß man Diejenigen bedauern, die da meinen, daß das Volk undankbar ist, daß das Volk Den vergißt, der ihm Gutes erwiesen. ‖

Deutsch-Oesterreich hat seinen besten Herrscher, seinen größten Wohlthäter nicht vergessen — darum will es feiernd gedenken am 29. November 1880 des Ereignisses, das sich vor 100 Jahren vollzogen; gedenken seines Lieblings Josef's II. Wir aber rufen unsern Stammesbrüdern in Oesterreich aus vollem Herzen zu ihrem heutigen Ehrentage ein freudiges „Glückauf!" entgegen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 28. November.

Der **Reichskanzler** hat ein Glückwunschschreiben aus **Goslar**, welches ihm eine Anzahl Vaterlandsfreunde übersandt hatte, mit folgendem Telegramm an den Bürgermeister Tappen erwidert:

Ew. Hochwohlgeboren und den Herren Mitunterzeichnern danke ich verbindlichst für die landsmannschaftliche Begrüßung am heutigen Jahrestage des Abschlusses mit Baiern und freue mich mit Ihnen des Rückblicks auf die Entwickelung des Reiches in dieser zehnjährigen Epoche. Wenn heute unsere nationalen Errungenschaften als ein sicherer und natürlicher Besitz erscheinen und ihnen deshalb von vielen unserer Mitbürger nicht mehr der Werth beigelegt wird, den sie zu haben schienen, als wir sie noch nicht besaßen, und wenn wir in unserem Streben nach Befestigung derselben Gegner finden, auf deren Beistand wir damals rechneten, so macht mich diese Erscheinung in der Ueberzeugung nicht irre, daß das deutsche Nationalgefühl stark genug sein wird, festzuhalten, was deutsche Kraft gewonnen hat. gez. v. Bismarck.

Der „Reichs-Anzeiger" publicirt einen Erlaß des **preußischen Staatsministeriums** vom 27. d. M., durch welchen der „**kleine Belagerungszustand**" für die Stadt **Berlin**, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland auf ein weiteres Jahr verlängert wird. Das Waffenverbot wird für die Stadt Berlin und die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam ebenfalls von Neuem ausgesprochen. Zugleich wird seitens der Regierung zu Potsdam und des Polizei-Präsidiums in Berlin den ausgewiesenen Personen der Aufenthalt innerhalb des ganzen vorerwähnten Bezirks auch fernerweit untersagt. Der Erlaß tritt am 29. d. M. in Kraft.

Die österreichische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, den österreichischen Unterthanen in Südtirol und Triest die Betheiligung an der im Jahre 1881 in Mailand stattfindenden Ausstellung zu untersagen. Den Grund dazu bot, wie bekannt wird, der Beschluß des Mailänder Comités, alle aus den bezeichneten österreichischen Gebieten einlaufenden Ausstellungsobjecte unter das „Inland" einzureihen, also mit anderen Worten: die wälschen Bezirke Oesterreichs als zu Italien gehörig zu behandeln. Dazu bemerkt der Wiener Correspondent der „W. Ztg.": „Daß man sich dies in Wien trotz aller Langmuth nicht gefallen lassen konnte, liegt auf der Hand. Gleichwohl soll das hiesige Cabinet alle diplomatischen Reclamationen versucht haben, um jenen unerhört frechen Beschluß des Ausstellungscomités rückgängig zu machen. Erst als diese Schritte sich als fruchtlos erwiesen, griff die Verwaltungsbehörde zu der angedeuteten Maßregel. Was sagen Sie zu unseren lieben Nachbarn?"

Das Verhältniß zwischen **Serbien** und **Oesterreich-Ungarn** gestaltet sich immer erfreulicher. Der „Pol. Corr." wird die Meldung des „Wiener Extrablatt", daß Fürst **Milan** und seine Regierung an den serbischen Vertreter in Wien, Herrn Philipp Christic, ein belobendes Dankschreiben für seine erfolgreichen Bemühungen zur Herstellung guter Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien gerichtet haben, von bester Seite bestätigt. Die Aussichten des handelspolitischen Ausgleichs zwischen Wien und Belgrad können, nach dem Wiener Blatte, dabei nur gewinnen.

Aus **Cettinje** wird vom Sonnabend telegraphisch gemeldet: Die Militär-Convention in Betreff **Dulcignos** ist vorgestern Nachts unterzeichnet worden. Die montenegrinische Besetzung begann gestern Mittag, um 6 Uhr Abends war sie vollzogen.

Nachdem die Dulcigno-Frage jetzt erledigt, scheinen die **Griechen** die Großmächte drängen zu wollen, denn der griechische König erklärte nach einem Telegramm des „B. T." dem deutschen Botschafter Herrn v. **Radowitz**, welcher Griechenland vor übereilten Schritten warnte: da die Mächte Griechenland nicht unterstützen würden, so wolle er lieber den Krieg gegen die Türkei für die gerechte Sache wagen, welche überdies von den Mächten in der Berliner Conferenz anerkannt worden, als innere Unruhen Griechenlands erleben, nachdem dies so viel gethan.

In **Petersburg** sind am 18. und 19. ds. zwei revolutionäre Proclamationen des Executiv-Comités und der Arbeiterpartei erschienen, worin die Attentäter Preßnjakow und Kwjatkowski als Märtyrer der heiligen Sache gefeiert werden. Die Nihilisten drohen mit ihrer Rache und erklären, ihr Programm erleide durch die Hinrichtung der beiden Opfer ihrer Partei keine Verhinderung.

Ein Privattelegramm des „B. T." aus **Paris** vom Sonnabend meldet den Urtheilsspruch in dem Processe Cissey:

Die Erregung in dem kleinen vollgestopften, außerordentlich heißen Saale war ungeheuer. Die Verurtheilung Rochefort's galt allgemein als sicher. In der Einleitung des Urtheils sprach der Präsident tadelnd von den bekannten zwei famosen Briefen des Generals Cissey. Dieser Tadel entspricht der Meinung der anständigen Leute in Paris, die Cissey nicht achten, ihn aber des Verrathes unfähig halten. Die Geranten des „Petit Parisien" und des „Intransigeant" sind der Form halber Jeder zu 200 Francs Geldstrafe, der Director Laisant und Henry Rochefort wurden zu je 40,000 Francs Geldstrafe und je 8000 Francs Schadenersatz an Cissey verurtheilt. Cissey hat gerade nicht Ursache, stolz zu sein, da er der Feigheit bezichtigt wurde. Ein Haufe von mehreren Hunderten empfing Rochefort beim Verlassen des Justizpalasts, „Vive Rochefort" jubelnd. Die Polizei legte sich rasch ins Mittel und Rochefort fuhr, von Hochrufen begleitet, davon.

Ein Privattelegramm der „Voss. Ztg." aus **Rom** meldet, daß das ministerielle Blatt „Popolo Romano" eine Majorität von 20 Stimmen für das Cabinet herausrechne. Die Lage sei immer noch unsicher. Die beiden **Garibaldi** würden ihre Demission nicht zurückziehen.

Nach Depeschen aus **London** haben die Kronanwälte in **Dublin** ihre Entgegnung auf die Antwort der angeklagten Führer der Landliga eingereicht, womit die Rechtsverhandlung im engeren Sinne begonnen hat. Der Beginn des Processes ist auf den 28. December festgesetzt. Die Freunde Parnell's haben zu der Vertheidigung bereits gegen 2000 Pfd. Sterl. gesammelt, doch werden die Gesammtkosten auf etwa 10,000 geschätzt. Die Angeklagten leben der Zuversicht, daß sie aus dem Processe siegreich hervorgehen werden.

Aus **Teheran** wird den „Daily News" berichtet, daß die **Kurden-Scheichs Abdullah** und **Abdul Kadir** mit einem Theile ihrer Mannschaften türkisches Gebiet betreten haben. Dreihundert Kurdenköpfe sind in Tabris angekommen und sollen dort ausgestellt werden; weitere und größere Sendungen sollen nachfolgen. — Dem „Daily Telegraph" wird aus Konstantinopel gemeldet: Gewisse Botschaften haben in Erfahrung gebracht daß der Aufstand der Kurden von Rußland geplant worden sei und gleichzeitig mit der Erhebung Ost-Rumeliens und dem Beginne der Feindseligkeiten zwischen Griechenland und der Türkei stattfinden sollte. Dies wurde jedoch durch die Ungeduld der Kurden vereitelt, welche sich sofort ans Werk machen wollten.

Preußischer Landtag.

* **Berlin**, 27. November. Das **Abgeordnetenhaus** setzte heute die Etatsberathung fort. Die noch übrig gebliebenen Capitel der landwirthschaftlichen Verwaltung gaben zu Debatten von größerem allgemeinen Interesse keinen Anlaß. Bezüglich der Gestütsverwaltung und des Remontewesens wurde eine Reihe von Wünschen und Beschwerden vorgebracht. Das Haus schritt alsdann zur Berathung des Etats des **Handelsministeriums**. Abg. Eugen Richter hielt den Anlaß für passend, seine schärfste Mißbilligung auszusprechen, daß der Chef des Handelsministeriums sich vierzig Meilen fern vom Sitz der Volksvertretung aufhalte, während sein Ressort zur Verhandlung komme.

Abg. **Richter**: Ich bleibe dabei, daß man diesen Etat gar nicht discutiren kann, ohne daß der Fürst Bismarck als preußischer Handelsminister dabei ist. Er sitzt ruhig in Friedrichsruh oder geht seinem Jagdvergnügen nach. (Unruhe rechts.) Ich finde es nicht richtig, daß zu einer Zeit, wo hier der Landtag zur Berathung des Handelsetats versammelt ist, der Handelsminister 20 bis 40 Meilen und noch weiter von Berlin entfernt weilt und die Minister wie vortragende Räthe zu sich kommen läßt.

Minister v. **Bötticher**: Meine Herren! Der Herr Abg. Richter hat seine Bemerkung auf die Thätigkeit des preußischen Herrn Handelsminister gerichtet, und in dieser Beziehung halte ich mich für verpflichtet, es auszusprechen gegenüber den unrichtigen Annahmen, von denen die Presse ausgegangen ist und von denen auch der Abg. Richter ausgeht, daß es lediglich Rücksichten auf seine Gesundheit sind, welche zu seinem lebhaften Bedauern den Herrn Minister für Handel und Gewerbe abgehalten, heute bei der Vertretung seines Etats zugegen zu sein. Es ist unrichtig, wenn der Herr Abg. Richter anführt, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe in Friedrichsruh sich Vergnügungen hingiebt, die unvereinbar sind mit seiner Abstinirung von den Geschäften. Der Herr Abgeordnete Richter hat die Frage der Stellvertretung des Herrn Reichskanzlers berührt, und auch darüber einige Worte zu sagen, halte ich mich für verpflichtet. Gerade die Rücksichten auf seine Gesundheit und eine zeitweise Ueberlastung mit Geschäften hat den Reichskanzler veranlaßt, an mich das Ersuchen zu richten, daß ich ihn hier, soweit die Vertretung eines Ministers durch einen andern zulässig ist, in Berlin vertreten soll. Meine Herren, der Art. 44 der Verfassung schreibt vor, daß jede Regierungshandlung Seiner Majestät des Königs der Contrasignatur des verantwortlichen Ministers bedarf, und ist bisher stets in Abwesenheitsfällen und in Fällen der Krankheit und Behinderung eines Ministers so gehalten worden, daß ein College ersucht worden ist, diese Contrasignatur zu übernehmen. Ich habe, als ich dem Ersuchen des Herrn Reichskanzlers stattgab, mich darüber orientirt, in welcher Weise diese Fragen bisher behandelt worden sind. Sie sind diesmal genau so behandelt worden, wie sie constant behandelt worden sind, so lange wir verantwortliche Minister haben. Meine Herren! Es handelt sich bei dieser Stellvertretung um eine vorübergehende Stellvertretung. (Ruf links: seit Jahren!) Nicht seit Jahren, sondern seit dem 28. October dieses Jahres. (Große Heiterkeit.) Ich hoffe, der Herr Reichskanzler wird sehr bald in der Lage sein, mich von dieser Stellvertretung zu entbinden. Im Uebrigen glaube ich, daß der Umstand, daß der Fürst Bismarck das Handelsministerium übernommen hat, keinen Grund zu einem Vorwurf bildet, sondern den lebhaften Dank des ganzen Vaterlandes verdient. (Lebhafter Beifall rechts.)

Die weitere Discussion verbreitete sich besonders über den Volkswirthschaftsrath, das Institut der Fabrikinspectoren, Arbeiterversicherungswesen und Haftpflichtgesetz und brachte kaum irgend welche neue Gesichtspuncte und Aufklärungen. Alsdann wurde die weitere Etatsberathung auf Dienstag vertagt.

Die astronomischen Ereignisse

im December 1880.

Nachdruck verboten.

Die **Sonne** tritt am 21. Mittags 11 Uhr 35,4 Min. in das Zeichen des Steinbocks. Dieser Moment bezeichnet den **Anfang des Winters**. Nachstehende Tabelle giebt den Aufgang und Untergang der Sonne